

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/002/2024)

über die 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 24.04.2024, 17:00 - 18:17 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/055/2024
- 1.2. Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs durch ErlangenPassInhaber*innen 50/114/2024
- 1.3. Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 014/2024 – Bericht zur Umsetzung und Wirksamkeit des Erlanger Hitzeaktionsplans 52/152/2024
2. Vorstellung des Vereins Sozialtreff Erlangen 50/120/2024
3. Zuschuss für Verein „Sozialtreff Erlangen“; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre 50/119/2024
4. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023 50/117/2024
5. Bedarfsbeschluss zur Raumanmietung für die Seniorenquartiersarbeit 50/112/2024
6. Entwicklung und Umsetzung eines Förderprogramms „Quartiersarbeit“ 50/113/2024
7. Branding für den ErlangenPass (Antrag der SPD-Fraktion Nr. 005/2024) 50/116/2024
8. Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde; Antrag der Erlanger Linken vom 19.02.2024 (Nr. 022/2024) 50/118/2024

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Konzeptbeauftragung für Umsetzung mitfühlende Gemeinde in Erlangen (Antrag des Seniorenbeirats 013/2024 vom 29.01.2024) | 50/115/2024 |
| 10. | Handlungsbedarf in Bezug auf Live-In-Betreuung (Antrag AIB 128/2023 u. Seniorenbeirat) | V/056/2024 |
| 11. | Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2024 – September 2027 | 13-2/198/2024 |
| 12. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

V/055/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 24.04.2024 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.2

50/114/2024

Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs durch ErlangenPassInhaber*innen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 11.1 erhoben.

Die Anlage 2 wurde anhand einer Tischaufgabe aktualisiert.

Voraussichtlich im SGA im Oktober d. J. wird die Verwaltung eine aktualisierte Information vorlegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 1.3

52/152/2024

Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 014/2024 – Bericht zur Umsetzung und Wirksamkeit des Erlanger Hitzeaktionsplans

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2023 ist der Hitzeaktionsplan (HAP) der Stadt Erlangen in Kraft getreten. Er enthält einen Maßnahmenkatalog, der zuvor durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Koordination des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung erarbeitet wurde. Ziel des HAP ist die Prävention von Gesundheitsrisiken, die durch zunehmende Hitze im Stadtgebiet entstehen. Der Erlanger Hitzeaktionsplan beinhaltet langfristige Maßnahmen, vorbereitende Maßnahmen vor dem Sommer und Ad-hoc-Maßnahmen (bei Hitzewarnstufe 1 des Deutschen Wetterdienstes). Dabei liegt Fokus auf Maßnahmen, die auf Ebene der Verhaltensprävention ansetzen, d.h. die Sensibilisierung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vulnerabler Gruppen, sowie die Schaffung von verbesserten Informationsangeboten. Zum Teil sind auch strukturelle Anpassungsmaßnahmen enthalten. Der HAP verweist in Bezug auf längerfristige strukturelle Maßnahmen auf das Klimaanpassungskonzept (KIAK) der Stadt Erlangen, das sowohl in seinen Kernzielen als auch bei fast allen Schlüsselmaßnahmen die Hitzeanpassung einschließt.

Auch die im Fraktionsantrag explizit genannten Maßnahmen (Begrünung, Beschattung, Schwammstadtprinzip, etc.) betreffen langfristige Anpassungsmaßnahmen in Stadtplanung und Bauwesen. Diese sind bereits seit 2020 im bereits genannten Klimaanpassungskonzept (KIAK) der Stadt Erlangen verortet. Die Kernziele und Schlüsselmaßnahmen wurden auf Basis von Risiko- und Betroffenheitsanalysen abgeleitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Maßnahmen zu Klimaanpassung bzw. zum Hitzeschutz der Stadtbevölkerung handelt es sich um Querschnittsaufgaben. Zwar geben HAP und KIAK einen Rahmen vor, die Maßnahmen sind jedoch größtenteils in Regelaufgaben und laufende Prozesse verschiedener Fachämter integriert. Die Maßnahmen des HAP und KIAK werden fortlaufend ämterübergreifend umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanungen der Fachämter, da sie größtenteils in Regelaufgaben der Stadt Erlangen integriert sind. Eine genaue Abgrenzung der Finanzierung ist daher nicht ohne Weiteres möglich. Lediglich einzelne Beispiele können herausgegriffen werden, beispielsweise wenn Fördermittel zur Umsetzung herangezogen werden. Ein aktuelles Beispiel ist das Projekt „Grün findet Innenstadt – Coole Bäume für die Fußgängerzone“ für das die Stadt Erlangen Fördermittel des Bundesprogramms „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ in Höhe von rund 1,25 Millionen Euro erhält.

Ebenso können zur Wirksamkeit der Maßnahmen keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da die Einzelmaßnahmen immer in Wechselwirkung mit weiteren städtischen Maßnahmen zu betrachten sind.

Bei der Erstellung des HAP lag der Fokus auf der Beteiligung relevanter Fachämter. Die Fachämter konnten dabei aus fachlicher Perspektive Bedarfe und Besonderheiten ihrer jeweiligen Adressatengruppen berücksichtigen. Eine Einbeziehung weiterer Organisationen oder der Bürgerinnen und Bürger fand bisher nicht statt. Dies ist maßnahmenbezogen im weiteren Verlauf grundsätzlich möglich. Eine Vorstellung des HAP im Seniorenbeirat fand am 18.03.2024 statt und kann für weitere Gremien erfolgen.

Der Inhalt des Hitzeaktionsplans selbst richtet sich primär an die umsetzenden Dienststellen. Eine öffentlichkeitswirksame Bewerbung des HAP für Bürgerinnen und Bürger ist daher sekundär. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachakteure ist der HAP seit März 2024 als barrierefreie PDF auf städtischen Internetseite zum Hitzeaktionsplan verfügbar (unter: <https://erlangen.de/aktuelles/hitzeaktionsplan>). Darüber hinaus ist der Erlanger HAP als eines von vielen Praxisbeispielen auf der Internetseite des Deutschen Städtetags einsehbar. Primär geht es bei der Außendarstellung jedoch darum, einzelne Maßnahmen des HAP bzw. deren Ergebnisse ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Um Materialien zu allgemeinen Verhaltenstipps und Hilfestellungen für vulnerable Gruppen zu bündeln, wurden zwei Online-Informationsangebote umgesetzt: Zum einen eine Übersichtseite auf der städtischen Internetseite (vgl. <https://erlangen.de/aktuelles/hitze>). Diese wird bei Hitzewarnstufe 1 auf der Startseite der städtischen Internetseite verlinkt und in weitere städtische Kommunikationskanäle eingebunden. Zum anderen wurde eine Themenseite im Rahmen des Onlineportals waswiewo.de (vgl. <https://www.waswiewo.de/hitze-und-gesundheit/>) angelegt. Beide Online-Angebote verweisen auf vorhandene Trinkbrunnen und Refill-Stationen, also Orten an denen man kostenlos Trinkwasser erhält, in Erlangen. Im HAP haben verschiedene Fachämter zudem festgelegt, dass sie in ihren Einrichtungen vorhandenes Informationsmaterial (Flyer, Aushänge) zum Thema Hitzeschutz bereitstellen. Noch ausstehend ist die Erstellung eines Erlangen-spezifischen Flyers zur Auslage in städtischen Einrichtungen.

Zum Stand der Maßnahmen des KIAK wurde auf Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine Ämterabfrage durchgeführt und der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung für die Sitzung des Umwelt-Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.01.2024 aufbereitet. Ein Sachstand der Maßnahmen liegt mit Stand Dezember 2023 vor (siehe Anlage). Nach einer erneuten Abfrage der beteiligten Ämter im März 2024 durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung wurden keine Ergänzungen oder Anpassungen gemeldet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Deutschland sind Länder und Kommunen für Klimaanpassungsmaßnahmen und die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zuständig. Bislang gibt es Handlungsempfehlungen und verschiedene Hilfestellungen von Ministerien und Fachämtern auf Bundes- und Länderebene. Ob und wie Hitzeaktionspläne ausgestaltet werden liegt in der Gestaltungsfreiheit der Kommunen, da sie individuell auf örtliche Rahmenbedingungen abgestimmt sein müssen. Dementsprechend variieren Konzeption und Maßnahmenkatalog der HAP von Kommune zu Kommune. Auch gibt es Unterschiede, in welchem Ressort die Koordination der HAP verortet ist und wie der HAP mit weiteren Maßnahmen der Kommune zur Klimaanpassung ineinandergreift. Einige Kommunen setzen für die Koordination, Weiterentwicklung und das Monitoring der Maßnahmen sogenannte Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmanager*innen ein. Mitte 2024 tritt das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) in Kraft und schafft in Deutschland erstmals einen gesetzlichen Rahmen für Klimaanpassung in Bund, Ländern und Kommunen. Laut Gesetz wirken künftig die Bundesländer darauf hin, dass sich lokale Klimaanpassungskonzepte an Risikoanalysen orientieren.

Zusammenfassend setzt die Stadtverwaltung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Anpassung an ein sich zunehmend erwärmendes Stadtklima in Erlangen um. Diese sind zum Teil schon seit Jahren etabliert. Bei Planungen und Entscheidungen werden Klimaanpassungsmaßnahmen fachübergreifend integriert. Teilweise gibt es Ergänzungen durch neue Teilprojekte und ergänzende Konzepte, wie den HAP. Für die Weiterentwicklung gibt es Potenziale bezüglich der weiteren Verzahnung der Prozesse, der Orientierung an Risikoanalysen und der Einbeziehung vulnerabler Gruppen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- x werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Grille wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP 11.2 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 2

50/120/2024

Vorstellung des Vereins Sozialtreff Erlangen

Im Haushalt 2024 wurde ein Zuschuss für den Verein Sozialtreff Erlangen Höhe von 30.000 € mit einer Sperre von 20.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist eine Vorstellung und Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 3

50/119/2024

Zuschuss für Verein „Sozialtreff Erlangen“; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Vereins Sozialtreff Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes sowie der Jugendhilfe. Dies wird insbesondere verwirklicht bei einem offenen Treff für Erwachsene und ihre Kinder. Dieser Treff dient als Forum um beispielsweise Hilfestellung in sozialen Notlagen zu leisten, Beratung zu Themen wie Haushaltsführung und Behördengänge zu geben sowie um Informationsmaterial zu diesen Feldern zu verteilen. Des Weiteren werden für die Kinder Bastel- und Spielmöglichkeiten unter fachlicher Begleitung angeboten und die Eltern zu den Bereichen Kindererziehung und Entwicklungsförderung beraten und unterstützt.

Im Haushalt 2024 wurde ein Zuschuss für den Sozialtreff Erlangen e.V. in Höhe von 30.000 € beantragt, wobei 20.000 € gesperrt sind, bis sich der Verein im SGA vorstellt. Nachdem dies erfolgt ist, kann die Sperre aufgehoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 11.01.2024 veranlassten Sperre in Höhe von 20.000 € an der an der Kostenstelle 502090, Kostenträger 33110010 und Sachkonto 530101

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 502090, 33110010 und 530101
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Die CSU-Fraktion beantragt diesen TOP als Einbringung und Verweis in Stadtrat und HFPA. Dieser Vorschlag wird einstimmig befürwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

verwiesen

mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Die CSU-Fraktion beantragt diesen TOP als Einbringung und Verweis in Stadtrat und HFPA. Dieser Vorschlag wird einstimmig befürwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

verwiesen

mit 5 Anwesend 5

TOP 4

50/117/2024

Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Amt 50 hat einen Bericht über die „Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt“ zum Stichtag 31.12.2023 (Wohnungslosenberichterstattung zum 31.01.2024) erstellt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

s. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

s. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 Anwesend 5

TOP 5

50/112/2024

Bedarfsbeschluss zur Raumanmietung für die Seniorenquartiersarbeit

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Grundlage des vom SGA am 25.09.2019 beschlossenen Seniorenpolitischen Konzepts (SPK) der Stadt (Vorlagen-Nr. 50/167/2019) wurde ein Handlungsrahmen zur operativen Umsetzung des SPK entwickelt. Im Mittelpunkt stehen dabei quartiersorientierte Strukturen, Handlungsansätze und Angebote (siehe Beschluss des SGA am 28.09.2022; Vorlagen-Nr. 50/083/2022; MzK im SGA am 27.09.2023; Vorlagen-Nr. 50/004/2023).

Ein zentraler Handlungsansatz im SPK ist die Information, Beratung und Unterstützung von älteren Bewohner*innen in ihrem Wohnumfeld. Die Seniorenquartiersarbeit fungiert bei Problemstellungen älterer Menschen außerdem als „Lotsenstelle im Quartier“. Sie unterstützt und begleitet ältere Menschen im Sinne eines Case Managements dabei, die für sie notwendige und bedarfsgerechte Hilfe von Fachdiensten und -beratungsstellen zu finden und wahrzunehmen.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen:

- Für die fachgerechte Umsetzung dieser Aufgaben ist eine leichte Erreichbarkeit für die älteren Menschen notwendig. Auch wenig mobile ältere Bewohner*innen müssen das Angebot einfach und ohne lange Wege erreichen können.
- Um Zugangsbarrieren abzubauen, muss eine regelmäßige Präsenz im Wohnviertel gewährleistet sein. Dadurch ergeben sich im Alltag niedrigschwellige Gelegenheiten zur ersten, auch informellen Kontaktaufnahme. Die Mitarbeitenden der Seniorenquartiersarbeit können als Ansprechpartner*innen zu „Schlüsselpersonen“ für Ältere im Quartier werden.
- Für das Case Management und die Übernahme der „Lotsenfunktion“ ist eine enge

Fazit:

Ein lokal angesiedeltes Quartiersbüro ist erforderlich, damit sich die Seniorenquartiersarbeit etablieren kann und sowohl von den älteren Menschen selbst als auch den von lokalen Akteuren als fester Bestandteil wohnungsnaher Unterstützungsstrukturen im Sinne des SPK erfahren und genutzt wird.

Vernetzung mit weiteren lokalen Diensten, Einrichtungen, Trägern und Akteuren im Quartier erforderlich. Dies wird durch die örtliche Verankerung der Seniorenquartiersarbeit im Wohnviertel befördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des oben genannten Auftrags zur Umsetzung des SPK sind sukzessive weitere Quartiere einzubeziehen, in denen Handlungsbedarf für den Aufbau wohnungsnaher Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Senior*innen besteht.

Für die Etablierung dieser Angebote sind daher jeweils lokale Räumlichkeiten zu erschließen, die als Büro- und Beratungsraum bzw. als Quartierstreff geeignet sind (z.B. gut erreichbar im Quartier; barrierefrei; Ermöglichung von vertraulichen Beratungsgesprächen; möglichst von außen als „Quartiersbüro“ erkennbar; niedrigschwellig zugänglich; Toiletten).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorrangig werden nach Möglichkeit verfügbare Raumressourcen genutzt, beispielsweise in städtischen Bürgertreffs und Stadtteilzentren von Amt 41 oder in Einrichtungen anderer Träger. Dieser Ansatz wird mit den Seniorenanlaufstellen bei Amt 50 teilweise bereits umgesetzt (zum Beispiel Anlaufstelle Angergebiet Mitte im Stadtteilzentrum ISAR 12; Anlaufstelle Innenstadt in Räumen der Informations- und Beratungseinrichtung des Vereins Dreycedern e.v.). Damit ist eine gute Einbindung in bestehende Stadtteilstrukturen möglich. Daraus können sich Synergieeffekte ergeben (zum Beispiel Nutzung von Gemeinschaftsräumen durch die Quartiersarbeit für Vortragsveranstaltungen).

Erfahrungsgemäß sind solche freien Optionen aber nur noch in sehr begrenztem Maße verfügbar oder fehlen ganz. So war etwa für Büchenbach Nord als Standort für Seniorenquartiersarbeit von Beginn an ein Beratungsbüro in der Odenwaldallee geplant. Dieses Bauvorhaben wurde jedoch nicht wie geplant umgesetzt.

In solchen Fällen sollen alternativ geeignete Büroräume bei anderen Trägern oder auf dem freien Mietmarkt angemietet werden. Dies geschieht in enger Abstimmung mit GME und die Anmietung durch GME.

Mit dem vorliegenden grundsätzlichen Bedarfsbeschluss soll die hierfür notwendige Grundlage hergestellt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit noch nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 Anwesend 5

TOP 6

50/113/2024

Entwicklung und Umsetzung eines Förderprogramms „Quartiersarbeit“

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein zentraler Handlungsansatz des Seniorenpolitischen Konzepts (SPK) der Stadt ist die quartiersorientierte Neuausrichtung der Seniorenarbeit (siehe Beschluss im SGA am 25.09.2019; Vorlagen-Nr. 50/167/2019). Information, Beratung, Unterstützung und Teilhabeangebote werden vorwiegend da erbracht, wo der Lebensmittelpunkt der älteren Menschen ist.

Diese räumliche Nähe erleichtert den Zugang zu Angeboten besonders für zurückgezogen lebende Senior*innen und für Ältere, die in benachteiligten Lebenslagen leben (z.B. mobilitätseingeschränkt; armutsbedroht oder -betroffen; vereinsamt). Durch die Nähe zur Lebenswirklichkeit und die persönliche Ansprache der Menschen werden Barrieren abgebaut. Niedrigschwellige Treffs im Quartier stärken das nachbarschaftliche Zusammenleben und die soziale Teilhabe.

Über Handlungsfelder und erste umgesetzte Maßnahmen des SPK wurde im SGA berichtet (siehe Beschluss des SGA am 28.09.2022; Vorlagen-Nr. 50/083/2022; MzK im SGA am 27.09.2023; Vorlagen-Nr. 50/004/2023). Darüber hinaus haben bereits auch andere Träger Quartiersprojekte aufgebaut (siehe 2).

Damit nachhaltige Quartiersstrukturen im Sinne des Seniorenpolitischen Konzepts entstehen, müssen die in den vergangenen Jahren geschaffenen Projekte über den Projektstatus hinaus verstetigt werden. Erprobte Handlungsansätze müssen bedarfsgerecht und passgenau auf weitere Stadtquartiere mit besonderem Handlungsbedarf übertragen werden. Die bestehenden Projekte bieten hierfür eine praxisbezogene Grundlage, um die Quartiersarbeit systematisch weiter auszubauen. Diese Weiterentwicklung soll mit einem städtischen Förderkonzept unterstützt werden. Damit können zielorientiert Kooperationen zwischen Stadt und Trägern weitergeführt bzw. aufgebaut werden, in denen spezifische Ressourcen und Praxiserfahrungen wirksam werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Umsetzung der Quartiersarbeit werden von Amt 50 unterschiedliche, aufeinander bezogene Handlungsansätze verfolgt.

(1) Umsetzung der Quartiersarbeit mit eigenen personellen Ressourcen

Mit den Seniorenanlaufstellen in Abteilung 504 bestehen in ausgewählten Wohngebieten bereits quartiersbezogene Strukturen, die im Sinne des SPK weiterentwickelt werden sollen. Darüber hinaus werden spezifische sozialpädagogische Ansätze für Beratung und die Fortentwicklung von Teilhabeangeboten im Sinne des SPK in der Seniorenquartiersarbeit umgesetzt (derzeit in Büchenbach-Nord).

(2) Kooperation und Förderung von Trägern

Für den Aufbau von Quartiersstrukturen kooperiert Amt 50 bereits teilweise mit Trägern. Hierzu gehören das Seniorennachbarschaftsbüro des Malteser Hilfsdienstes e.V. in Sebaldis im Projekt „miteinander – füreinander“ sowie das Projekt „pERSpektiven“ des Caritasverbands zur Unterstützung von armutsgefährdeten oder -betroffenen Senior*innen. Beide Projekte beziehen sich auf ausgewählte Handlungsbereiche des SPK. Für die Umsetzung erhalten die Träger einen projektbezogenen städtischen Zuschuss.

Die weitere Umsetzung des SPK bezieht sich auf den Aufbau und die Stärkung von nachbarschaftlichen Netzwerken sowie auf die Entwicklung von quartiersbezogenen Hilfestrukturen für die Entlastung und Begleitung von hilfe- oder pflegebedürftigen älteren Menschen. Für das Jahr 2024 wurden hierfür städtische Fördermittel beschlossen (siehe Beschluss zu Vorlage Nr. 50/103/2023 vom 08.11.2023). Amt 50 befindet sich bereits in der Abstimmung mit Trägern, um konkrete Umsetzungschancen für diese Handlungsbereiche zu eruieren.

(3) Vernetzung mit Trägern

Zwischen Quartiersprojekten in der Seniorenarbeit besteht ein regelmäßiger praxisorientierter Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus arbeiten Projekte in gemeinsamen Angeboten konzeptionell bereits zusammen oder nutzen gemeinsame Ressourcen.

Fazit:

Für die Umsetzung, Verstetigung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit sind neben städtischen personellen Ressourcen Kooperationen mit Trägern notwendig. Damit können spezifische fachliche Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungswissen für Handlungsfelder der Quartiersarbeit eingebracht werden. Auch räumliche Ressourcen in den Quartieren können hierdurch besser erschlossen werden. Die städtischen Ressourcen wie die Seniorenquartiersarbeit und die Seniorenanlaufstellen können durch Trägerkooperationen erweitert und gestärkt werden. Die Quartiersarbeit wird durch Trägerkooperationen auf breiter Basis in der Trägerlandschaft verankert. Durch ein städtisches Förderprogramm „Quartiersarbeit“ wird die nachhaltige Quartiersentwicklung der städtischen Seniorenarbeit

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Entwicklung eines Förderprogramms „Quartiersarbeit“

Für die Weiterentwicklung und den Ausbau der begonnenen Quartiersarbeit bestehen folgende Ansatzpunkte:

- ▶ Verstetigung der bereits laufenden Quartiersprojekte über 2024 hinaus;
- ▶ nach dem Aufbau der für 2024 geplanten Quartiersprojekte ebenfalls Verstetigung über 2024 hinaus;
- ▶ Einbeziehung von ein bis zwei weiteren Quartieren mit Handlungsbedarf ab 2025, hier Umsetzung von Quartiersprojekten in Trägerkooperationen sowie Verstetigung darüber hinaus.

Die Entwicklung der Quartiersarbeit erfolgt somit sukzessive in verschiedenen Quartieren und mitunterschiedlichen Handlungsschwerpunkten.

Die Auswahl und Priorisierung von weiteren Quartieren richtet sich nach sozialstrukturellen Merkmalen (z.B. Grundsicherungsquote; Quote alleinlebender älterer Menschen). Außerdem werden infrastrukturelle Merkmale berücksichtigt (z.B. Einrichtungen und Angebote der Seniorenarbeit; teilhabeorientierte Stadtteilangebote; Unterstützungs- und Versorgungsangebote für Ältere).

Konkrete quartiersspezifische Zielsetzungen werden im Rahmen sozialräumlicher Analysen entwickelt (beispielsweise Experteninterviews; Beteiligungsformate für die Bewohnerschaft). Daraus folgende Zielvereinbarungen sind verbindlicher Bestandteil von Kooperationsvereinbarungen als Grundlage einer Quartiersförderung. Sie werden im Verlauf der Quartiersarbeit kontinuierlich reflektiert und fortgeschrieben

Trägerkooperationen werden eng mit der Weiterentwicklung der städtischen Seniorenanlaufstellen und der städtischen Seniorenquartiersarbeit bei Abteilung 504 abgestimmt. Damit werden Doppelstrukturen vermieden.

Entsprechend des hier beschriebenen Vorgehens ist die Verstetigung beziehungsweise die Bewilligung weiterer Zuschussmittel notwendig. Hierfür werden von Amt 50 konkrete Förderrichtlinien im Sinne eines „Förderprogramms Quartiersarbeit“ erarbeitet.

3.2 Förderbedarf

Für die Umsetzung des Förderprogramm sollen bei der Haushaltsplanung die notwendigen Haushaltsmittel beantragt werden. In der Haushaltsplanung werden sowohl die bereits bestehenden Projekte als auch der sukzessive Ausbau der Quartiersarbeit berücksichtigt. Die

Förderung bezieht sich auf eine anteilige Personalkostenförderung und eine anteilige Sachkostenförderung im Rahmen eines projektbezogenen Festkostenzuschusses. Für die Personalkosten eines Quartiersprojekts wird eine Stelle im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten angesetzt. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Personaldurchschnittskosten des TVÖD in der Eingruppierung von EG 9. Insgesamt wird ein städtischer Förderansatz von 40.000 Euro je Projekt für jeweils 12 Monate angesetzt.

Darüber hinaus sollen geeignete Förderprogramme (z.B. Land, Bund, Stiftungen) erschlossen und nach Möglichkeit Fördermittel als Anschubfinanzierung von Projekten akquiriert werden.

Für die städtischen Zuschüsse an Träger entsteht ein sukzessiv steigender Förderbedarf wie folgt.

1. Laufende bzw. geplante Projekte in Kooperation mit Stadt (Verstetigung)				
	Städtische Förderung	2024	2025	2026 ff
Caritasverband Erlangen:Projekt pERSpektiven	laufend ab 03/2023	40.000,-	40.000,-	40.000,-
Malteser Hilfsverband: Seniorenachbarschaftsbüro*	laufend ab 4. Quartal 2021	41.000,-	41.000,-	41.000,-
Aufbau eines Nachbarschaftsnetzwerks	geplant ab 4. Quartal 2024	10.000,-	40.000,-	40.000,-
Projekt „Angebote zur Entlastung im Alltag / Nachbarschaftshilfen“	geplant ab 07 / 2024;	20.000,-	40.000,-	40.000,-
2. Perspektiven für Kooperationsprojekte (Ausbau der Quartiersarbeit)				
	Städtische Förderung	2024	2025	2026 ff
Einbeziehung von zwei weiteren Quartieren	Ziele und Maßnahmen entsprechend vorausgehender Sozialraumanalyse; geplant ab 07 / 2025	-	40.000,- (je 20.000,- anteilig ab 07 / 2025)	80.000,- (je 40.000,-)
3. Gesamtförderbedarf bei sukzessiver Quartiersentwicklung gesamt (Städtische Förderung)				
	Gesamt städtische Förderung ab	2024	2025	2026 ff
		111.000,-	201.000,-	241.000,-

* für die Anmietung von Räumen für einen Nachbarschaftstreff und ein Beratungsbüro wurde

der Förderbetrag für das Senioren-Nachbarschaftsbüro pauschal um 1.000 Euro erhöht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden für neue Projekte geplant/ beantragt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 Anwesend 5

TOP 7

50/116/2024

Branding für den ErlangenPass (Antrag der SPD-Fraktion Nr. 005/2024)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den ErlangenPass wurde bisher mit dem Label „mehr erleben – ErlangenPass“ geworben. Auf Vergünstigungen konnte mit dem Icon „EP%“ hingewiesen werden (s. Anlage). Dieses Icon findet sich beispielsweise in den Veranstaltungshinweisen der Stadtteilzentren oder in der von Amt 50 herausgegebenen Broschüre „Gut beraten – Günstig leben“. Diese informiert über Angebote wie Begegnungstreffe, Kultur- und Bildungsangebote, Sport- und Freizeitangebote oder gesundheitsbezogene Angebote, über soziale Einrichtungen, Organisationen und Beratungsstellen in Erlangen sowie über gesetzliche Sozialleistungen.

Teilnehmende Kooperationspartner konnten in ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit dem Label „Wir sind dabei - ErlangenPass“ auf ermäßigte Angebote und ihre Unterstützung des ErlangenPasses hinweisen. Außerdem stand für die Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationspartner ein Aufkleber mit dem Schriftzug „Wir sind dabei - ErlangenPass - mehr erleben“ zur Verfügung (s. Anlage).

Darüber hinaus wurde mit einem Flyer und auf der städtischen Website über den ErlangenPass informiert.

Mit der Einführung des neuen Corporate Designs der Stadt wurde als Dach des neuen städtischen Erscheinungsbildes eine gemeinsame „Kernmarke“ entwickelt, unter der grundsätzlich alle Referate, Dienststellen, Einrichtungen und Beiräte kommunizieren. Die Kernmarke ist auch für Produkte wie beispielsweise den ErlangenPass zu nutzen. Die Verwendung zusätzlicher Wort-Bild-Marken in der Kernmarke ist nicht zulässig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Umsetzung des neuen Corporate Design (CD) der Stadt Erlangen wurde eine angepasste Gestaltung der bisherigen Icons und Labels notwendig. Diese erfolgte mit Beratung und in enger Abstimmung mit Amt 13.

Eine Übersicht der bisherigen und neuen Icons und Labels befindet sich in der Anlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Icons und Labels für den ErlangenPass wurden in Abstimmung mit Amt 13 im städtischen CD erstellt:

- einheitlicher Hinweis auf Ermäßigungen mit dem ErlangenPass (EP %) (siehe Anlage);
- Label „ErlangenPass - Wir sind dabei“ für Kooperationspartner (siehe Anlage);
- ein Aufkleber für die Werbung für den ErlangenPass im gleichen CD wird derzeit noch entwickelt.

Zur Einführung des erweiterten ErlangenPasses wurde in Abstimmung mit Amt 13 darüber hinaus ein neuer Flyer im städtischen CD sowie eine Plakatserie im städtischen CD erstellt. In der Plakatserie werden unterschiedliche Adressat*innen (Kinder, junge Menschen, Familien, Senior*innen) und Themen (Kultur, Mobilität, Freizeit, Sport) angesprochen.

Die Verteilung der Flyer sowie die Plakatierung erfolgen im Zuge der geplanten Erweiterung des ErlangenPasses zum 1. April 2024.

Die einheitliche Gestaltung und Bildsprache von Icons, Labels, Aufkleber, Flyer und Plakaten führt zu einem hohen Wiedererkennungswert für den ErlangenPass in der Öffentlichkeit. Die Gestaltung im städtischen CD unter dem Dach der Kernmarke stellt zudem einheitlich den städtischen Bezug her.

Eine darüber hinaus gehende gesonderte Entwicklung eines „Branding“ für den ErlangenPass ist im Rahmen des städtischen Corporate Design nicht zulässig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 Anwesend 5

TOP 8

50/118/2024

Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde; Antrag der Erlanger Linken vom 19.02.2024 (Nr. 022/2024)

1 Wohngeld

1.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Die Bearbeitungszeit für einen Wohngeldantrag ab Eingang beträgt 1-3 Monate. In komplexen Einzelfällen kann die Bearbeitungszeit auch abweichen.

1.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Die Bearbeitungszeit ab Eingang betrug mit letzter Wohngeldreform ca. 2 bis 3 Monate. Im Vergleich zu anderen Wohngeldbehörden, ist dies eine sehr kurze Bearbeitungszeit. Die Bearbeitungszeit kann sich weiter reduzieren, wenn die neuen Mitarbeiter*innen vollständig eingearbeitet und keine neuen Vakanzen entstanden sind.

Auf Grund der steigenden Komplexität des Wohngeldrechtes ist nicht damit zu rechnen, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von unter einem Monat erreicht werden wird.

2 Bürgergeld

2.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Bürgergeldanträgen bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Bezogen auf den Zeitraum der letzten 6 Monate betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Bürgergeldanträgen, inkl. der Klärung von Rückfragen und Nachforderung(en) von Unterlagen/Nachweisen zum Antrag, 1 bis 2 Monate. Bei 4% der im gleichen Zeitraum gestellten Anträge lag die Bearbeitungsdauer bei durchschnittlich 5 Monaten.

2.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Bürgergeldanträgen Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Im Zuge der verbesserten Personalbesetzung in der Leistungssachbearbeitung wird zunehmend eine schnellere Bearbeitung (weil niedrigerer Fallschlüssel) möglich. Die neuen Mitarbeitenden befinden sich aktuell noch in der Einarbeitung, so dass mit weiteren Verbesserungen zu rechnen ist.

3 Grundsicherung

3.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Die durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung wird nicht erfasst. Oberste Priorität hat die zeitnahe Bearbeitung der Anträge und Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes. Erfahrungsgemäß erfolgt die Entscheidung innerhalb von einem Monat.

3.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen, insbes. bei einer guten personellen Besetzung wird dieser Standard beibehalten werden.

4 Aufenthaltstitel

4.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Ausstellung bzw. Erneuerung von Aufenthaltstiteln bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

4.3 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Ausstellung bzw. Erneuerung von Aufenthaltstiteln Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

4.4 Wie viele Wochen vor Ablauf eines Aufenthaltstitels muss derzeit eine Verlängerung beantragt werden, damit ohne eine Fiktionsbescheinigung ein durchgehender Aufenthaltstitel gewährleistet ist?

Die Ausländerbehörde nimmt zu den Fragen 4.1 – 4.4 wie folgt Stellung:

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen wird in der Ausländerbehörde nicht statistisch erfasst. Sie unterliegt nicht unerheblichen Schwankungen aufgrund der sich häufig verändernden Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Personalsituation in der jeweiligen Fachgruppe, Aufgabenverschiebungen zwischen Zentraler Ausländerbehörde und kommunaler Ausländerbehörde, gesetzliche Neuerungen sowie Sondersituationen wie beispielsweise der Ukrainekrieg. Auf all diese Faktoren versucht die Erlanger Ausländerbehörde natürlich zu reagieren, dies ist jedoch nur bedingt möglich.

Die Wartezeit auf einen Termin in der Ausländerbehörde beträgt zurzeit je nach zuständiger Fachgruppe wenige Tage bis maximal ca. sechs Wochen ab Kontaktaufnahme. Im Falle einer positiven Sachentscheidung kommen anschließend noch ca. zwei bis drei Wochen Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei hinzu bis der Aufenthaltstitel abgeholt werden kann. Im Einzelfall kann sich die Bearbeitungszeit dadurch verlängern, dass der Antragsteller seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder eine andere Behörde einbezogen werden muss. Die Ausländerbehörde empfiehlt deshalb eine Antragstellung ca. drei Monate vor Ablauf des

Aufenthaltstitels, um ohne das Hinzutreten besonderer Umstände im Regelfall eine abschließende Bearbeitung gewährleisten zu können.

Angesichts der in den letzten Jahren enorm gewachsenen ausländischen Bevölkerung Erlangens (2020: 22.917 Personen, 2023: 29.529 Personen) wertet es die Ausländerbehörde als Erfolg, dass sich die Wartezeiten dennoch in einem überschaubaren Rahmen halten.

5 Online-Zugangsgesetz

Wann wird es im Sozialamt bzw. im Jobcenter eine bürgerfreundliche Lösung geben, gegen Nachweis Dokumente ggf. elektronisch einreichen zu können?

Sozialamt

Dokumente können im Wohngeld bereits über das Bayernportal und den Online Antrag eingereicht bzw. zu einem gestellten Antrag nachgereicht werden.

Dokumente zum ErlangenPass können bereits online über ein Kontaktformular auf der städtischen Homepage eingereicht werden. Der*die Bürger*in erhält eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Es ist geplant, diese Möglichkeit nach und nach für weitere Aufgabenbereiche des Sozialamts einzurichten.

Erlanger Jobcenter

Das Erlanger Jobcenter bietet derzeit drei verschiedene Wege Unterlagen digital einzureichen:

1. Per E-Mail an Funktionsmailadresse (nur in eine Richtung möglich → Antwort über den Postweg)
2. Per Kontaktformular
3. Per Upload Formular (nur über QR Code)

Die Variante 3 wurde im Dezember 2023 live geschaltet und wird rege genutzt (Stand 28.03.2024 ca. 200 Vorgänge/Monat). Das Upload Formular ist bürgerfreundlich gestaltet und es sind keine manuellen Eingaben erforderlich. Dies setzt jedoch voraus, dass das Formular über den QR Code aufgerufen wird.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 Anwesend 5

TOP 9

50/115/2024

Konzeptbeauftragung für Umsetzung mitfühlende Gemeinde in Erlangen (Antrag des Seniorenbeirats 013/2024 vom 29.01.2024)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen bestehen unterschiedliche Einrichtungen und Angebote für die Versorgung, die Beratung sowie die psychische Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen jeden Lebensalters sowie ihren An- und Zugehörigen (stationäres Hospiz, Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung SAPV, Kinderpalliativteam an der Uniklinik Erlangen, Hospizverein). Eine Vernetzung und Zusammenarbeit aller an der Versorgung Beteiligten geschieht (über die Stadtgrenzen hinaus) im Netzwerk Hospiz- & Palliativ-Versorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV). Dies hat unter anderem das Ziel, die Hospiz- und Palliativversorgung im ambulanten und stationären Bereich weiter auszubauen.

Entsprechend des Antrags des Seniorenbeirats soll mit Handlungsansätzen des Konzepts der „mitfühlenden Gemeinde“ über diese speziellen Strukturen hinaus auf breiter Ebene auch in der Zivilgesellschaft das Wissen über die Lebenslagen von schwerstkranken und sterbenden Menschen erhöht werden. Das Bewusstsein für deren besonderen Bedürfnisse und Belange soll geschärft werden. Sorge und Mitverantwortung für diese Menschen und ihre An- und Zugehörigen sollen aus zivilgesellschaftlichem Engagement heraus entwickelt und gestärkt werden. Durch Einbindung in soziale Netze soll Vereinsamung und Überforderung in dieser Lebenssituation entgegengewirkt werden. Im Sinne der Förderung von Gesundheitskompetenz soll Wissen über unterstützende (hauptamtliche) Angebote in der Gesellschaft auf breiter Ebene vermittelt werden.

Mit geeigneten Informations- und Beratungsangeboten und Gelegenheiten für sozialen Austausch sollen die unter Abschnitt 1 genannten Zielsetzungen in Erlangen verwirklicht werden. Außerdem sollen für Erkrankte sowie ihre An- und Zugehörigen kleinräumige Unterstützungsnetzwerke und Treffpunkte modellhaft in einzelnen Wohnquartieren aufgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von Amt 50 besteht grundsätzlich Offenheit für die Anliegen des Konzepts „mitfühlende Gemeinde“. Anstelle einer gesonderten Konzeptentwicklung wird aber die Einbindung in bestehende Angebotsstrukturen und Handlungskonzepte unter Beteiligung fachspezifischer Netzwerke (siehe Abschnitt 1) als geeigneter Weg betrachtet.

Im Handlungsrahmen von Amt 50 besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen vorhandener Angebotsformate (beispielsweise in Quartiersprojekten) verstärkt eine Aufklärung und Sensibilisierung im Sinne des Konzepts der „mitfühlenden Gemeinde“ erfolgt. Hierfür könnten beispielsweise Informationsveranstaltungen und Vortragsreihen genutzt werden.

Quartiers- oder Nachbarschaftstreffs in den Quartiersprojekten sind grundsätzlich offen für die (ältere) Bewohnerschaft im Quartier. Inwiefern hier zielgruppenspezifische Treffpunkte für Erkrankte oder ihre An- und Zugehörigen aufgebaut werden können, muss mit den Kooperationspartnern in den Quartiersprojekten abgestimmt werden. Hierfür sind zudem insbesondere spezifische Kompetenzen notwendig, für die auch zusätzliche Expertise eingebunden werden muss.

Über punktuelle Angebote und Veranstaltungen hinaus wird von Amt 50 jedoch mittel- und langfristig die strukturelle Einbindung von Handlungsansätzen des Konzepts der „sorgenden Gemeinde“ in die Weiterentwicklung der Quartiersarbeit vorgeschlagen (siehe Abschnitt 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemeinschaft, Unterstützungsnetzwerke, soziale Teilhabe, niedrighschwellige Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Kooperation und Vernetzung sowie bürgerschaftliches Engagement und Mitwirkung sind Kernelemente von quartiersbezogenen Handlungsansätzen.

So finden sich die wesentlichen Zielsetzungen des Konzepts „mitfühlende Gemeinde“ grundsätzlich auch in Quartierskonzepten der Seniorenarbeit unter dem Leitbild der Teilhabeförderung wieder. An diesem Leitbild ist auch das Seniorenpolitische Konzept der Stadt ausgerichtet.

Vergleichbare Ansätze werden darüber hinaus für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen im Konzept der „sorgenden Gemeinschaft“ formuliert (siehe Siebter Altenbericht der Bundesregierung). Ziel ist hierbei die Ausbildung von Sorge und Mitverantwortung auf lokaler Ebene in einem Versorgungsmix aus hauptamtlicher Pflege, zivilgesellschaftlich und nachbarschaftlich getragener Unterstützung sowie der Versorgung durch An- und Zugehörige.

Fazit:

- Die Versorgung, die Beratung sowie die psychische Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen jeden Lebensalters sowie ihren An- und Zugehörigen ist ein wichtiges Thema für die Stadtgesellschaft, das auch in der Quartiersarbeit thematisiert werden muss.
- Die Verwirklichung von (sozialer) Teilhabe, Unterstützung, sorgender Begleitung und Pflege bis zum Lebensende baut auf gemeinsamen und miteinander eng verzahnten Strukturen auf. Tragfähige Sorgenetzwerke in einem Wohnviertel müssen so gestaltet sein, dass sie je nach Lebenslage und sich verändernden Bedarfen in einem Miteinander von hauptamtlich getragenen Einrichtungen und Diensten, Zivilgesellschaft sowie An- und Zugehörigen wirksam werden. So werden im Rahmen der Quartiersarbeit in Amt 50 gemeinsam mit Kooperationspartnern aktuell auch Konzepte für die Teilhabestärkung und Unterstützung von Menschen mit erhöhtem Hilfe- oder Pflegebedarf entwickelt.
- Der Quartiersansatz, wie im Seniorenpolitischen Konzept vertreten, wird dabei mittel- und langfristig als geeigneter Rahmen für die Verbindung mit Konzepten wie der „sorgenden Gemeinschaft“ oder der „mitfühlenden Gemeinde“ betrachtet.
- Hierfür ist jedoch eine interdisziplinäre Herangehensweise erforderlich, die nicht ausschließlich in der Zuständigkeit von Amt 50 geleistet werden kann. Vielmehr sind nach je nach Zielgruppe und Bedarfslage Akteure mit fachlicher Expertise und

spezifischen Erfahrungen hinzuzuziehen und in die Quartiersarbeit einzubinden. So ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern bereits jetzt ein wesentliches Element in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Konzepts, das weiter auszubauen ist.

- Insbesondere für die Weiterentwicklung von Sorgestrukturen für schwerstkranke und sterbende Menschen sind die oben genannten Einrichtungen, Angebote und Netzwerke der Hospiz- und Palliativversorgung in Erlangen unerlässliche Akteure und Kooperationspartner, mit denen das Gespräch und die Abstimmung gesucht werden muss.
- Darüber hinaus bezieht sich die Thematik der „mitfühlenden Gemeinde“ nicht ausschließlich auf das höhere Lebensalter, sondern erhält Bedeutung für alle Lebensphasen von der Kindheit bis ins sehr hohe Alter. Daher sind perspektivisch über die quartiersorientierte Seniorenarbeit hinaus auch weitere Akteure in einem breiteren Ansatz von Quartiersarbeit einzubeziehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 Anwesend 5

TOP 10

V/056/2024

Handlungsbedarf in Bezug auf Live-In-Betreuung (Antrag AIB 128/2023 u. Seniorenbeirat)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In einem gemeinsamen Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirates und des Seniorenbeirates der Stadt Erlangen (Antrag Nr. 128/2023) wird die Stadt Erlangen darum gebeten, erstens eine Reihe von Forderungen zum Thema „Live-in“ an den Deutschen Städtetag zu adressieren. Darüber hinaus sollen zweitens Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verstärkt über „die Unvereinbarkeit einer häuslichen Vollzeitbetreuung mit dem deutschen Arbeitsschutzgesetz“ informieren. Darüber hinaus soll die „Stadt Erlangen (...)“ Bürgerinnen und Bürger – wo immer möglich, auch ausländische Pflegekräfte – verstärkt auf den geltenden Mindestlohn in Verbindung mit der häuslichen Betreuung hinweisen und vermehrt legale Formen und Arbeitsmöglichkeiten einer häuslichen Betreuung aufzeigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum ersten Antragspunkt hat Referat V Kontakt mit der im Dezernat IV – Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales des Deutschen Städtetages aufgenommen und die im Antrag formulierten Anliegen zur weiteren Beratung übermittelt.

Der Sozialausschuss des Deutschen Städtetages hat sich bereits im Rahmen einer Sitzung am 16.09.2021 mit dem Thema befasst (siehe Anlage 1).

Nach Auskunft der beim Städtetag zuständige Referentin steht bei den derzeitigen Diskussionen im Bereich Pflege im Sozialausschuss des Deutschen Städtetags die Frage im Mittelpunkt, wie angesichts der demographischen Entwicklung Versorgungssicherheit bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit gewährleistet werden kann. Eine Arbeitsgruppe bereitet eine Positionierung des Deutschen Städtetages vor. Dabei ist auch das Thema 24-Stunden-Pflege ein Aspekt, der zu berücksichtigen ist, aber bisher nicht mehr gesondert und explizit im Ausschuss diskutiert wurde.

Zu den im zweiten Punkt des Antrags geforderten Aktivitäten hat der Pflegestützpunkt der Stadt Erlangen und der Ausländer- und Integrationsbeirat in Kooperation mit dem Verein Dreycedern am 19.03.2024 eine Veranstaltung zum Thema „Wie funktioniert häusliche Pflege mit ausländischen Live-in-Kräften“ durchgeführt. In ihrem Vortrag informierte Justyna Oblacewicz vom Beratungsnetzwerk Faire Mobilität über die rechtlichen Rahmbedingungen und gängigen Modelle der häuslichen Betreuung durch sog. „24-Stunden-Kräfte“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausländer- und Integrationsbeirat und Seniorenbeirat werden über Ergebnisse der Arbeitsgruppe Pflege des Deutschen Städtetages informiert.

Der Pflegestützpunkt der Stadt Erlangen informiert in bewährter Weise alle Ratsuchenden zu Bedingungen und Möglichkeiten der häuslichen Pflege in Erlangen. Die in der Veranstaltung am 19.03. gewonnenen Erkenntnisse fließen bei Bedarf in die Beratungstätigkeiten ein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 Anwesend 5

TOP 11

13-2/198/2024

Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2024 – September 2027

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2024.

Die konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirats ist für den 23. September 2024 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung:

- Fraktionen und Ausschussgemeinschaften: CSU, SPD, GL, ÖDP, FWG / FDP, Klimaliste / Erlanger Linke
- Gesundheitsförderung
- Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege
- Seniorenclubs und Seniorenorganisationen
- Wohlfahrts- und Sozialverbände
- Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit
- Ausländer- und Integrationsbeirat
- in der Seniorenarbeit erfahrene Persönlichkeiten oder sonstige Verbände.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft macht einige Änderungen in der bisherigen Besetzung notwendig, die allerdings keine Satzungsänderung erfordern.

1. Gesundheitsförderung: anstelle des Ärztlichen Kreisverbandes wird der Verein Hausärzte Erlangen und Umgebung e.V. angefragt. Der Verein hat mündlich Interesse angekündigt.
2. Für den Bereich Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege:
 - a. Bewohnervertretung, stationäre Pflege (Bewohner und Angehörige) – wie vor der Pandemie wird hier jährlich ein Wechsel stattfinden, damit so viele Heime wie möglich beteiligt sind.
 - b. Altenpflege: hier werden zwei Pflegeeinrichtungen angefragt, die den SBE sehr aktiv unterstützen. Ein Wechsel für die nächste Amtsperiode ist vorgesehen, damit andere Heime ebenso die Möglichkeit erhalten, im SBE mitzuarbeiten.
 - c. Seniorenwohnungen: der Bereich wird mit Vertretungen aus dem Sektor GEWOBAU Seniorenanlagen und betreutes Wohnen besetzt.
3. Seniorenclubs und Seniorenorganisationen:
 - a. Die Seniorenclubs erhalten aufgrund des begrenzten Rücklaufs einen ordentlichen und einen stellvertretenden Sitz. Der Verwaltung erscheint es als sinnvoll, nur einen statt zwei Sitze in der neuen Amtszeit zu besetzen.
 - b. Haus der Gesundheit „Dreycedern“ e.V. wird um das Quartiersprojekt „Altstadt trifft Burgberg“ ergänzt, das dort angesiedelt ist.
4. Wohlfahrts- und Sozialverbände werden gebeten, bei der Neubesetzung mehr Bezug auf die Seniorenarbeit zu legen.
Das SeniorenNetz Erlangen (SNE), das mittlerweile seit mehr als 25 Jahren existiert, wird mit dem Träger BRK zusammengelegt.

5. Bereich „Innovative Formen der Seniorenarbeit“ wird den neuen Entwicklungen in der Seniorenarbeit angepasst und mit zwei Quartiersprojekten besetzt. Weitere Bereiche bleiben unverändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Die laut Satzung mögliche Besetzung mit zwei Vertretern aus dem Bereich „Seniorenclub“ soll beibehalten werden.

Ergebnis/Beschluss:

Mit Änderungen einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 11 Anwesend 11

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Protokollvermerk:

Die laut Satzung mögliche Besetzung mit zwei Vertretern aus dem Bereich „Seniorenclub“ soll beibehalten werden.

Ergebnis/Beschluss:

Mit Änderungen einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 5 Anwesend 5

TOP 12

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Sitzungsende

am 24.04.2024, 18:17 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Agha

Die Schriftführerin:

.....
Langer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: